

Antrag

des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Bewältigung von Einsamkeit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung von Einsamkeit bewertet;
2. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse ihr zu den Auswirkungen von Einsamkeit auf den jeweils betroffenen Menschen, auf die Gesellschaft, die Demokratie, das Gesundheitssystem sowie in finanzieller Hinsicht auf die Wirtschaft vorliegen;
3. welche politischen Schlüsse sie aus dem aktuellen Einsamkeitsbarometer 2024 (herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und aus dem Gesellschaftsreport BW 1-2024 – Soziale Isolation und Einsamkeit armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg (herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration) zieht;
4. inwiefern sie den Erkenntnissen aus der Wissenschaft zu begegnen gedenkt, wonach Einsamkeit mit geringerer Wahlbeteiligung, einem geringeren Vertrauen in Gesellschaft und Demokratie sowie zugleich einer erhöhten Empfänglichkeit für Populismus und Radikalismus einhergeht;
5. resultierend aus den Ziffern 2 bis 4, welche erforderlichen Maßnahmen sie aus diesen Erkenntnissen ableitet und umzusetzen gedenkt;
6. resultierend aus Ziffer 5, inwieweit sie verschiedene Maßnahmen, die spezifisch auf die jeweils von Einsamkeit unterschiedlich betroffenen Gruppen zugeschnitten sind, zur Eindämmung und Bewältigung von Einsamkeit umsetzt, unterstützt oder plant (zum Beispiel sind Frauen häufiger betroffen als Männer, ältere Menschen häufiger als jüngere Menschen, Kinder und Jugendliche waren stark während der Coronapandemie betroffen und haben bis heute mit Nachwirkungen zu kämpfen);

7. ob ihr die Strategie gegen Einsamkeit der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt ist und wenn ja, inwieweit die Konzeption und Umsetzung einer ähnlichen Strategie gegen Einsamkeit auf Landesebene geplant ist;
8. inwiefern sie analog zur Landesregierung Nordrhein-Westfalen plant, einen Einsamkeitstipfel durchzuführen und einen Aktionsplan gegen Einsamkeit vorzulegen;
9. welche Erkenntnisse und Vorhaben aus dem (durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) eigens für ein erfolgreiches und bereichsübergreifendes Vorgehen beim Thema Einsamkeit eingerichteten Bundesländer-Austausch hervorgegangen sind;
10. in welcher Höhe sie in den letzten fünf Jahren Projekte zur Bewältigung und Eindämmung von Einsamkeit gefördert hat (bitte mit Auflistung der Projekte, der Fördersumme und des betreffenden Jahres);
11. in welcher Höhe und für welche Projekte im Doppelhaushalt 2025/2026 Mittel zur Bewältigung und Eindämmung von Einsamkeit hinterlegt sind;
12. wie die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ hinsichtlich inhaltlicher Ausrichtung, Schwerpunktsetzung, Fördermittel sowie Art und Anzahl der geförderten Projekte weiterentwickelt werden soll und welchen Schwerpunkt das Thema Einsamkeit hierbei einnehmen wird;
13. ob das Landesprogramm „Impulse Teilhabeförderung 2024“, in dessen Rahmen 24 Projekte, welche von 2024 bis 2026 laufen und mit insgesamt 433 849,62 Euro gefördert werden, hinsichtlich seiner tatsächlichen Wirksamkeit wissenschaftlich evaluiert werden soll;
14. wie sich die ressortübergreifende Zusammenarbeit beim Thema Einsamkeit zwischen den verschiedenen Ministerien (vor allem zwischen Sozialministerium, Kultusministerium, Ministerium für Ländlichen Raum und Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen) gestaltet und ob ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen zur Eindämmung von Einsamkeit geplant sind bzw. durchgeführt wurden;
15. welche weiteren Maßnahmen sie zur Eindämmung und Bewältigung von Einsamkeit plant.

22.1.2025

Reith, Fischer, Haußmann, Weinmann, Birnstock,
Brauer, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Einsamkeit und soziale Isolation sind nicht nur eine schwere Belastung für die betroffene Person selbst, sie bergen auch ein Risiko für die psychische und physische Gesundheit, schwächen den sozialen Zusammenhalt und das Vertrauen in die Gemeinschaft, bringen erhebliche finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen mit sich und können der Demokratie schaden. Immer mehr Städte, andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und andere Staaten (Kanada, Vereinigtes Königreich) haben daher begonnen, Strategien und Maßnahmen zur Eindämmung von Einsamkeit zu entwickeln und umzusetzen. Dieser Antrag soll daher beleuchten, welche Bedeutung dem Thema Einsamkeit seitens der baden-württembergischen Landesregierung beigemessen wird, welche Projekte zur Eindämmung von Einsamkeit gefördert werden und welche Strategien und Maßnahmen die Landesregierung zu ergreifen gedenkt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Februar 2025 Nr. 2(EKG)Ref-0141.5-017/8173 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung von Einsamkeit bewertet;

Zu 1.:

Die Landesregierung begrüßt, dass das Thema Einsamkeit und deren Eindämmung nicht zuletzt durch die Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung an Aufmerksamkeit gewonnen hat. Einsamkeit betrifft Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen und hat deshalb auch Auswirkungen auf die Gesellschaft in ihrer Breite. Vor diesem Hintergrund wirken sich eine Vielzahl unterschiedlicher Programme und Maßnahmen, die sich beispielsweise für Zusammenhalt, Teilhabe, Vernetzung, Bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung einsetzen, auch positiv gegen Einsamkeit aus. Eine pauschale Antwort im Sinne der o. g. Fragestellung kann deshalb nicht erfolgen, stattdessen müssen die einzelnen Programme und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Wirkungskontext separat betrachtet werden, beispielsweise auch mit Blick auf unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen (siehe auch Ziffer 6). Im Folgenden werden einige Beispiele vorgestellt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert beispielsweise Maßnahmen, in deren Rahmen Begegnungsräume u. a. zum gegenseitigen Austausch geschaffen werden (etwa Offene Treffs und Online-Beratung für Alleinerziehende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV); siehe auch Ziffer 11), wodurch Einsamkeit reduziert werden kann.

Auch Bürgerschaftliches Engagement begegnet per se Einsamkeit. Zum einen bringt Engagement Menschen zusammen, zum anderen beugt eigenes Engagement Einsamkeit vor. Die Landesregierung schafft im Rahmen ihrer Engagementstrategie möglichst gute Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement, damit jede und jeder, die oder der sich engagieren möchte, dies im Rahmen ihrer oder seiner Möglichkeiten tun kann. Mit den Folgen von Einsamkeit befassen sich unter anderem explizit diverse Selbsthilfegruppen, die auch finanzielle Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erfahren.

Studien zeigen, dass Menschen mit Migrationserfahrung und insbesondere Geflüchtete einer erhöhten Einsamkeitsbelastung unterliegen. Programme und Projekte, die die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte fördern, tragen dazu bei, Einsamkeit und Isolation bei dieser Personengruppe vorzubeugen. Dies geschieht, indem Zugewanderte nach Ankunft bei der Orientierung in einem für sie fremden Land und der gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden sowie insbesondere Möglichkeiten des Austauschs und der sozialen Begegnung geschaffen werden. Auf diese Weise kann etwa Beziehungsarmut entgegengewirkt und können Perspektiven aufgezeigt werden.

2. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse ihr zu den Auswirkungen von Einsamkeit auf den jeweils betroffenen Menschen, auf die Gesellschaft, die Demokratie, das Gesundheitssystem sowie in finanzieller Hinsicht auf die Wirtschaft vorliegen;

Zu 2.:

Einsamkeit kann sich insbesondere in chronischer Form auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen auswirken. Einsamkeit wird als starker Stressor wahrgenommen, bei dem ähnliche Gehirnareale aktiv sind wie bei

Schmerz. Zahlreiche Studien fanden teils wechselseitige Zusammenhänge zwischen Einsamkeit und depressiven Störungen, Suizidalität, Schlafproblemen, problematischer Internetnutzung, sucht- und substanzbezogenen Störungen, affektiven Störungen, kognitiven Fähigkeiten, Demenzerkrankungen und Angststörungen inklusive sozialer Phobie. Jedoch handelt es sich hierbei um eine Wechselbeziehung und die genauen Abhängigkeiten müssen weiter erforscht werden. Zudem zeigt eine Vielzahl an Studien, dass Einsamkeit und soziale Isolation mit verschiedenen körperlichen Erkrankungen oder Symptomen einhergehen. So wurden beispielsweise Zusammenhänge mit dem Risiko zur Entwicklung eines Typ-2-Diabetes, für verschiedene Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie mit der Lungenfunktion oder mit einer Dysregulation des Immunsystems gefunden.

Studienergebnisse deuten auch hier auf eine Wechselwirkung hin: Wer bereits erkrankt ist, leidet eher an Einsamkeit, während Einsamkeit auch zu Erkrankungen führen kann. Zudem erhöht Einsamkeit nachgewiesenermaßen Mortalität und Morbidität. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Einsamkeit mit einem um 26 % erhöhten Risiko für einen vorzeitigen Tod einhergeht und soziale Isolation mit einem um 29 % erhöhten Risiko.

Neben den gesundheitlichen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und die erhöhten Gesundheitskosten im Gesundheitssystem entstehen zudem auch ökonomische Kosten, da einsame Menschen durch die erhöhte Krankheitslast häufiger krank sind und bei der Arbeit fehlen.

In gesellschaftlicher Hinsicht kann (chronische) Einsamkeit zu einem geringeren Vertrauen in andere Menschen, aber auch Institutionen führen. Einsame Menschen können sich im Vergleich zu nichteinsamen Menschen politisch weniger selbstwirksam fühlen. Einsame Menschen sind zugleich auch häufiger Opfer von Diskriminierung, diese kann Einsamkeit erzeugen oder verstärken. Einsame Menschen werten ihrerseits andere Menschen und soziale Gruppen in weitaus stärkerem Maße ab, als nichteinsame Menschen dies tun. Die Kollekt-Studie „extrem einsam?“ von Neu und Küpper et al. (2023) kommt zum Schluss, dass der Anteil einsamer Jugendlicher, die an den Verschwörungsmythos glauben, die Regierung verheimliche wichtige Informationen vor der Öffentlichkeit, insbesondere was Terroranschläge angeht, im Vergleich mit nichteinsamen Jugendlichen signifikant höher ist. Die Billigung von Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker fällt bei einsamen Jugendlichen ebenso höher aus, wie auch die Bewunderung autoritärer Führungspersönlichkeiten. Für weitere Einzelheiten siehe auch Ziffer 4.

Der Forschungsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Thema „Soziale Isolation und Einsamkeit bei Geflüchteten in Deutschland“ (2024) verdeutlicht ein erhöhtes Einsamkeitsrisiko bei Geflüchteten und konstatiert, dass Kontakte in die Aufnahmegesellschaft und Arbeitsmarktintegration Einsamkeit und soziale Isolation verhindern können. Wenige oder keine Kontakte zu Deutschen sowie das Gefühl, diskriminiert zu werden, stehen bei den Geflüchteten in einem deutlichen Zusammenhang mit dem Gefühl sozialer Einsamkeit.

3. welche politischen Schlüsse sie aus dem aktuellen Einsamkeitsbarometer 2024 (herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und aus dem Gesellschaftsreport BW 1-2024 – Soziale Isolation und Einsamkeit armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg (herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration) zieht;

Zu 3.:

Das Einsamkeitsbarometer der Bundesregierung stellt die Langzeitentwicklung der Einsamkeits- und Isolationsbelastungen innerhalb der deutschen Bevölkerung für Personen ab 18 Jahren dar. Unter Verwendung der Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) wurde das erste Einsamkeitsbarometer 2024 erstellt. Ermittelt wird im Einsamkeitsbarometer der Anteil der Bevölkerung, der von einer „erhöhten Einsamkeitsbelastung“ betroffen ist. Es können Aussagen zur Entwicklung der Prävalenz von Einsamkeit und sozialer Isolation über die Zeit gemacht, vulnerable Gruppen identifiziert, Veränderungen und Trends erkannt und eine Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf sowie im internationalen Kontext gewährleistet werden.

Mit dem Gesellschaftsreport BW 1-2024 – „Soziale Isolation und Einsamkeit armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg“ und dem damit verbunden Förderaufruf hat die Landesregierung auf die Erkenntnisse zu armutsgefährdeten Menschen reagiert. In diesem Bericht wird mithilfe quantitativer Auswertungen auf Basis der Befragung des SOEP von 2021 für spezifisch Baden-Württemberg untersucht, inwieweit Armutsgefährdung zu einem häufigeren Auftreten von Einsamkeit und sozialer Isolation beiträgt und welche Gruppen armutsgefährdeter Menschen besonders betroffen sind. Darüber hinaus werden für ein besseres Verständnis weitere mögliche Einflussfaktoren auf Einsamkeit und soziale Isolation untersucht, unter anderem die Gesundheit, das soziale Umfeld, der Arbeitsstatus, Freizeitaktivitäten oder wahrgenommene Geringschätzung im Alltag.

4. *inwiefern sie den Erkenntnissen aus der Wissenschaft zu begegnen gedenkt, wonach Einsamkeit mit geringerer Wahlbeteiligung, einem geringeren Vertrauen in Gesellschaft und Demokratie sowie zugleich einer erhöhten Empfänglichkeit für Populismus und Radikalismus einhergeht;*
5. *resultierend aus den Ziffern 2 bis 4, welche erforderlichen Maßnahmen sie aus diesen Erkenntnissen ableitet und umzusetzen gedenkt;*
6. *resultierend aus Ziffer 5, inwieweit sie verschiedene Maßnahmen, die spezifisch auf die jeweils von Einsamkeit unterschiedlich betroffenen Gruppen zugeschnitten sind, zur Eindämmung und Bewältigung von Einsamkeit umsetzt, unterstützt oder plant (zum Beispiel sind Frauen häufiger betroffen als Männer; ältere Menschen häufiger als jüngere Menschen, Kinder und Jugendliche waren stark während der Coronapandemie betroffen und haben bis heute mit Nachwirkungen zu kämpfen);*

Zu 4. bis 6.:

Die Ziffern 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung setzt seit vielen Jahren auf Programme, die das Miteinander, Begegnung und Zusammenhalt fördern und somit Einsamkeit entgegenwirken können, ohne diese Thematik unbedingt immer explizit zu benennen. Die Maßnahmen werden bereits jetzt zielgruppenorientiert konzipiert, wobei neu hinzukommende wissenschaftliche Erkenntnisse zu Einsamkeit und damit verbundene notwendige Maßnahmen in die Programme und Projekte einfließen können.

Familien und insbesondere Alleinerziehende

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert seit 2008 das Landesprogramm STÄRKE. Im Rahmen dessen werden neben Kursen und Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenslagen, Offene Treffs für alle Familien angeboten. Bei den Offenen Treffs für alle Familien handelt es sich um ein niedrighschwelliges Familienbildungsangebot. Dieses Angebot schafft Begegnungsorte für Familien u. a. zum gegenseitigen Austausch. Dieser Austausch kann zu einem gelingenden Zusammenleben beitragen und Einsamkeit entgegenwirken.

Laut dem zehnten Familienbericht vom 15. Januar 2025 erziehen in jeder fünften Familie Eltern ihre Kinder allein oder getrennt. Um diese vulnerable Gruppe der Allein- und Getrennterziehenden zu unterstützen, fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration seit 2020 eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Baden-Württemberg beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). Schwerpunktthemen der Beratung sind Existenzsicherung, psychische und gesundheitliche Belastung, Trennung und Scheidung, Vernetzung, Unterhalts- und Unterhaltsvorschussrecht, Umgangsrecht, Kinderbetreuung und Wohnen. Ein Effekt dieser Beratung kann die Eindämmung und Bewältigung von Einsamkeit und deren Folgen bei Alleinerziehenden sein.

Kinder und Jugendliche

Die repräsentative deutschlandweite Umfrage der Bertelsmann-Stiftung „Wie einsam sind junge Menschen 2024?“ hat gezeigt, dass Einsamkeit und Lebenszufrie-

denheit miteinander einhergehen. Je zufriedener eine Person mit ihrem Leben ist, desto weniger einsam ist sie. Besonders gefährdet unter Einsamkeit zu leiden und weniger zufrieden mit ihrem Leben zu sein, sind beispielsweise junge Menschen mit niedrigem Schulabschluss oder mit Migrationshintergrund oder auch junge Menschen, die in städtischen Gebieten wohnen. Die im Rahmen des Masterplans Jugend geförderten Projekte sind jeweils auf unterschiedliche Gruppen junger Menschen zugeschnitten und gehen auf deren Bedarfe ein. Insoweit sind diese auch präventiv geeignet, um Einsamkeit zu reduzieren und die Lebenszufriedenheit junger Menschen zu steigern. Insbesondere ist es im Rahmen der Konzeption und Umsetzung der Vorhaben ein wichtiges Ziel, junge Menschen aktiv einzubeziehen, damit sie ihre Perspektive und Bedarfe einbringen können.

Im Rahmen der Projektförderungen des Masterplans Jugend wurde in den letzten Jahren die Abmilderung der Coronafolgen für junge Menschen schwerpunktmäßig in den Blick genommen. Dabei wurde und wird immer auch die besondere Belastung junger Menschen durch Vereinsamung während der Coronapandemie adressiert. So ist beispielsweise der Rückgang an ehrenamtlichem Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit durch die Coronapandemie verstärkt bzw. beschleunigt worden. Mit dem Projekt „The Länd of young Ehrenamt“ sollen junge Menschen für ein ehrenamtliches Engagement gewonnen werden. Mit dem Projekt „jugend@bw – Digitales Projektbüro in der Kinder- und Jugendarbeit“ sollen Fachkräfte und Einrichtungen beim Aufbau digitaler Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.

Gerade unter dem Aspekt, dass die aktive Einbeziehung junger Menschen bei der Umsetzung von Maßnahmen ein wichtiger Ansatzpunkt im Kampf gegen Einsamkeit ist, sind auch die Vorhaben zur Partizipation junger Menschen in diesem Zusammenhang zu nennen wie die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, das Projekt „Jugenddialog auf Landkreisebene“ oder das Projekt „Jugendgemeinderäte 4.0“.

Im Sinne der Fragestellung ist insbesondere aber auch die Jugendsozialarbeit in den Blick zu nehmen. Jugendsozialarbeit agiert sowohl in präventiven als auch intervenierenden Settings in den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und richtet sich insbesondere an Personen in der Altersgruppe von sechs bis 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Als besonders bedeutsame Leistungsformen sind zum einen die Schulsozialarbeit als lebensweltlich orientierte Hilfe am Ort Schule und zum anderen die mobile Jugendarbeit sowie mobile Kindersozialarbeit als aufsuchende Angebote in den Sozialräumen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu benennen. Bereits in der Umsetzung des Aktionsprogrammes des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona“ wurden deshalb diese Angebote durch zusätzliche Förderungen seitens des Landes gestärkt. Nach Auslaufen des Aktionsprogrammes ist es gelungen, sicherzustellen, dass im Rahmen des Aktionsprogrammes neu geschaffene Stellen auch künftig bei der Landesförderung berücksichtigt werden können. Mit der Landesförderung werden unmittelbar Gemeinden, Städte und Kreise bei der Einrichtung von entsprechenden Angeboten unterstützt sowie mittelbar die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe entlastet.

Der in der Landesverfassung verankerte Auftrag zur Erziehung von mündigen und „verantwortungsfreudigen“ Bürgerinnen und Bürgern gilt für alle Schularten. Die Entwicklung von entsprechenden Teilhabemotivationen und -kompetenzen hat zur Voraussetzung, dass Kinder und Jugendliche in der Schule Selbstvertrauen gewinnen und Selbstwirksamkeit erleben. Sie sollen von ihren Lehrkräften darin unterstützt werden, sich aktiv an sozialen Aktivitäten zu beteiligen und positive soziale Interaktionen zu erfahren. Daher wird in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen ein besonderer Fokus auf die Förderung sozialer Kompetenzen gelegt. Die im Schulgesetz verankerten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele werden im Bildungsplan 2016 in besonderer Weise in den fachübergreifenden Leitperspektiven aufgegriffen. In den Leitperspektiven werden Fähigkeitsbereiche angesprochen, die nicht einem einzigen Fach zugeordnet, sondern übergreifend und spiral-curricular in verschiedenen Fächern entwickelt werden sollen. Die Leitperspektiven „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV), „Verbraucherbildung“, „Berufliche Orientierung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Prävention und Gesundheitsförderung“ sowie der Leitfaden Demokratieförderung fokussieren hierbei insbesondere die Förderung sozialer Kompetenzen. Auch in den Fachplänen wird über Kompetenzformulierungen der Aufbau sozialer Kompetenzen systematisch gefördert. Schülerinnen und Schüler lernen im Klassen- und

Schulverband Toleranz, Respekt, Gerechtigkeit und Solidarität im Umgang mit anderen Menschen oder Gruppen. Schule kann die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, sich in und außerhalb der Schule sozial zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Mit der Umsetzung der Bildungsreform in Baden-Württemberg werden die Schlüsselqualifikationen der 4K – Kreativität, Kritisches Denken, Kooperation und Kommunikation – mit einbezogen, um diese Kernkompetenzen schrittweise als Wegweiser zukunftsfähiger Bildung für die Lernenden sicherzustellen. Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Dialogbereitschaft sind grundlegende Voraussetzungen, um sich aktiv und verantwortungsbewusst in einer demokratischen Gesellschaft einzubringen.

Neben der Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen trägt die Förderung dieser Kompetenzen zu einem ganzheitlichen Lernprozess bei, der nicht nur die kognitive, sondern auch die emotionale und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler anspricht. Dies steigert die Motivation und fördert die aktive sowie selbstverantwortliche Beteiligung am Unterricht. Durch eine entsprechende Ausrichtung des Unterrichts wird Schule zu einem Ort, an dem junge Menschen nicht nur für Prüfungen, sondern auch für das Leben und die Anforderungen der Arbeitswelt nachhaltig vorbereitet werden.

Schule als Lern- und Lebensort bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Es ist Aufgabe jeder Lehrerin und jedes Lehrers, Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Eltern in ihrer individuellen Entwicklung hin zu körperlich und seelisch gesunden sowie sozial kompetenten Personen zu unterstützen und somit präventiv und gesundheitsförderlich zu arbeiten. Darüber hinaus stehen Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Vertraulich und ohne Kosten können sich Erziehungsberechtigte bzw. Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf an unterschiedliche Anlaufstellen wenden. Dazu zählen insbesondere Beratungslehrkräfte, die Schulpsychologische Beratungsstelle und die Schulsozialarbeit, die in vielen Schulen etabliert ist.

Multiprofessionelle Teams wurden im Rahmen eines Modellversuchs an 16 Grundschulen gebildet. Durch die professionelle Zusammenarbeit von Pädagoginnen und Pädagogen mit verschiedensten Fach- und Unterstützungskräften sollen benachteiligte Schülerinnen und Schüler auch im sozial-emotionalen Bereich bestärkt und individuell gefördert werden.

Quartier und Senioren

Alle Altersgruppen werden mit der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten“ auf lokaler Ebene an ihren Wohn- und Lebensorten erreicht.

Der Fokus der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ geht über das Thema der Einsamkeit hinaus, indem lebendige Quartiere für alle entstehen sollen. Quartiere also, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Auch wenn die Maßnahmen häufig nicht unmittelbar das Thema Einsamkeit adressieren, so sind die jeweiligen Maßnahmen zu Stärkung von sozial inkludierenden und fürsorgenden Gemeinschaften sicherlich zumindest mittelbar immer auch als Einsamkeitsprävention zu verstehen.

Im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ wird die soziale Eingebundenheit der Menschen in ihren jeweiligen Quartieren befördert, so dass die Quartiersstrategie des Landes auch zur Reduzierung von Einsamkeit beitragen kann, ohne dass das Thema Einsamkeit in den Vordergrund gerückt wird. Da die Strategie den Schwerpunkt auf die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung legt, wird in vielen Quartiersprojekten auch immer wieder die Einsamkeit im Alter und das generationenübergreifende Miteinander adressiert. Auch im Rahmen anderer Angebote der Quartiersstrategie wird das Thema Einsamkeit im Alter wiederkehrend aufgegriffen, mal explizit, mal implizit, z. B. in einer Fachveranstaltung, durch Newsletter oder eine Podcast-Folge zum Thema.

Als Partner der Landesstrategie unterstützt die LAG Mehrgenerationenhäuser das Miteinander der Menschen vor Ort und bestärkt die Mehrgenerationenhäuser als niedrigschwellige Treffpunkte im Quartier darin, sich mit dem Thema Einsamkeit zu befassen.

Auch im Rahmen der Seniorenpolitik spielt das Thema der Einsamkeit im Alter eine Rolle. So hat beispielsweise der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration finanzierte Landesseniorenrat mit seinem Aktionstag „Auf die Schwätzbänke, fertig, los!“ (2021) gezielt die Einsamkeit adressiert.

Eine besondere Zielgruppe wurde mit dem Projekt „Demenz im Quartier begegnen“ angesprochen. Das aus Landesmitteln geförderte Projekt der Alzheimer Gesellschaft hat die Einbindung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen ins Quartier adressiert. Beide Personengruppen sind überdurchschnittlich oft von Einsamkeit betroffen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert das Projekt „Boxen für ältere Männer (BäM): Pilotierung eines innovativen Bewegungsangebots für schwer erreichbare ältere Männer“. Die Idee des Seniorenboxens ist es, ein kostenfreies Angebot zu schaffen, das insbesondere jene älteren Menschen anspricht, die zwar biografisch sportlich aktiv waren, aber seit mehreren Jahren oder Jahrzehnten diese Aktivität ausgesetzt haben. Zusätzlich soll das Knüpfen neuer sozialer Kontakte im Rahmen dieses Sportangebots niedrigschwellig gefördert werden, um so der Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken.

Menschen mit Armutserfahrung

Empfehlungen aus dem Gesellschaftsreport BW zu sozialer Isolation und Einsamkeit armutsgefährdeter Menschen in BW zufolge sind die kulturelle und soziale Teilhabe zu stärken und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Angeboten und Hilfeleistungen zu gewährleisten. Armut wie auch Einsamkeit und soziale Isolation sind in der Gesellschaft stark stigmatisierend. Deshalb braucht es Maßnahmen, die Begegnungen fördern und zugleich sensibel dafür sind, Menschen mit Erfahrungen von Einsamkeit und sozialer Isolation aufzufangen und in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Da bei armutsgefährdeten Menschen neben Einsamkeit und sozialer Isolation oft weitere Problemlagen kumulieren, wie Krankheit, Schulden oder psychosoziale Einschränkungen, reicht es nicht, Einzelmaßnahmen für spezifische Probleme isoliert voneinander zu betrachten. Vielmehr gilt es, unterschiedliche Angebote bekannt zu machen, miteinander zu vernetzen und so allen leichteren Zugang zu schaffen, zum Beispiel in Quartierstreffs oder Stadthäusern.

Menschen mit Migrationsgeschichte

Beispielhaft sei hier der jährliche Förderaufruf „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ des Sozialministeriums erwähnt, der das Ziel verfolgt, die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationsgeschichte zu verbessern. Das Programm leistet damit einen Beitrag, Einsamkeit vorzubeugen, ohne dies im Einzelnen als explizites Ziel zu formulieren. Ebenso verhält es sich bei dem Förderaufruf „Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“, den das Sozialministerium auf der Grundlage der Empfehlungen der gleichnamigen Arbeitsgruppe im Rahmen des Netzwerkes für Integration Baden-Württemberg im Jahr 2024 zum ersten Mal ausgeschrieben hat. Er hat das Ziel, Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zu informieren, zu vernetzen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Für die spezifische Gruppe der jungen männlichen Geflüchteten wird seit 2020 ein Projekt zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit gefördert, in dessen Rahmen ebenfalls Fragen des Zugangs zu isolierten Personen thematisiert werden.

Bürgerschaftliches Engagement

Auch Bürgerschaftliches Engagement bringt Menschen zusammen, ermöglicht sinnstiftenden Einsatz von Zeit und neue Kontakte.

Die Engagementförderung bleibt eine essenzielle Daueraufgabe, insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung. Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung von Bürgerschaftlichem Engagement in besonderem zeitlichen Umfang wird ab Mitte des Jahres 2025 sukzessive landesweit die Ehrenamtskarte eingeführt. Projekte zur Eindämmung und Bewältigung von Einsamkeit können grundsätzlich auch im Rahmen des für 2025 vorgesehenen Förderprogramms „Gemeinsam engagiert in BW IV“ gefördert werden.

Eine detaillierte Übersicht zu ausgewählten umgesetzten oder sich aktuell in Umsetzung befindenden Maßnahmen findet sich unter Ziffer 10.

7. ob ihr die Strategie gegen Einsamkeit der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt ist und wenn ja, inwieweit die Konzeption und Umsetzung einer ähnlichen Strategie gegen Einsamkeit auf Landesebene geplant ist;

Zu 7.:

Die Strategie gegen Einsamkeit der Landeshauptstadt Stuttgart ist der Landesregierung bekannt. In Stuttgart ist durch die Strategie ein breites Netzwerk aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft entstanden, das sich explizit mit dem Phänomen der Einsamkeit befasst. Nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetzwerk Einsamkeit (KNE), welches bundesweit an der Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit der Bundesregierung mitwirkt, hat die Landeshauptstadt hier auch eine Vorreiterrolle unter den Städten und Gemeinden in Deutschland.

Im Kampf gegen Einsamkeit ist die räumliche Nähe zu den Betroffenen ein sehr wichtiger Aspekt. Hier kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu, da sie mit ihren Einrichtungen im täglichen, unmittelbaren Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern stehen und vor Ort konkrete Maßnahmen umsetzen. Hier zeigt sich der spezifische Zugang den es auf kommunaler Ebene gibt. Nicht ohne Grund haben die Kommunen die Aufgabe im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge die Bedarfe der Menschen, zu denen sie in unmittelbarem Kontakt stehen können, zu adressieren. Elemente von kommunalen Strategien gegen Einsamkeit können auch auf überregionaler Ebene hilfreich sein, um das Thema Einsamkeit zu bearbeiten, dazu gehören beispielsweise gegenseitige Information, Vernetzung und Austausch.

8. inwiefern sie analog zur Landesregierung Nordrhein-Westfalen plant, einen Einsamkeitstreffen durchzuführen und einen Aktionsplan gegen Einsamkeit vorzulegen;

Zu 8.:

In Nordrhein-Westfalen hat sich eine Enquetekommission des Landtags mit dem Thema „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ befasst. Die Bündelung der Aktivitäten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und der Einsamkeitstreffen setzen Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts der Enquete vom 8. März 2022 um.

Auch die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags Baden-Württemberg hat sich in ihrem Abschlussbericht mit dem Phänomen der Einsamkeit auseinandergesetzt. So beinhaltet das Kapitel 4.3.3.4. „Einsamkeit als gesellschaftliches Problem und Folgeerscheinung von Krisen ernst nehmen“ auch die Handlungsempfehlung c) „Notwendig ist ein Netzwerk aus allen Akteuren im psychosozialen Hilfesystem auf Landesebene, um die Kräfte zu bündeln und einen Austausch zum Thema Einsamkeit zu ermöglichen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine Doppelstrukturen entstehen und bereits bestehende Netzwerke auf das Thema fokussieren können. (...)“.

Um eine stärkere Vernetzung und einen Austausch der Stakeholder und Akteure im Kampf gegen Einsamkeit zu erreichen, sind im Rahmen vorhandener Ressourcen unterschiedliche Veranstaltungsformate möglich. Neben größerer, landesweiter Veranstaltungen wie einem Einsamkeitstreffen ist auch denkbar, das wichtige Themenfeld Einsamkeit stattdessen verstärkt in bestehende Veranstaltungsreihen und Netzwerke einzubringen, die beispielsweise besonders betroffene Zielgruppen adressieren (etwa Kinder und Jugendliche, von Armut Betroffene, usw.) und dadurch die genannten Doppelstrukturen zu vermeiden.

9. welche Erkenntnisse und Vorhaben aus dem (durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) eigens für ein erfolgreiches und bereichsübergreifendes Vorgehen beim Thema Einsamkeit eingerichteten Bund-Länder-Austausch hervorgegangen sind;

Zu 9.:

Auf Einladung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde im Jahr 2024 erstmals ein Bund-Länder-Austausch zum Thema Einsamkeit initiiert. Ziel ist es, einen Austausch zu den Aktivitäten der Länder und des Bundes und zur Weiterentwicklung der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit zu schaffen. Das Bundesministerium nutzt zudem die Möglichkeit, einzelne Prüfungsaufträge der Strategie mit Länderbezug direkt mit den Ländern zu diskutieren. Da sich die gewählten Ansätze der Länder in vielerlei Hinsicht (zuständige Ressorts, inhaltliche Schwerpunkte, Methoden etc.) deutlich unterscheiden, profitieren die Teilnehmenden auch vom Austausch zu Best Practice und Vorgehensweisen. Auf Betreiben Sachsen-Anhalts wurde zum Thema Einsamkeit ein Beschlussvorschlag in die 101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 4. und 5. Dezember 2024 in Hamburg eingebracht. Der Beschluss zur „Einsamkeit junger Menschen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ wurde von der ASMK als Antrag aller Länder einstimmig gefasst.

Im Jahr 2024 fanden zwei Sitzungen des Bund-Länder-Austauschs online statt, an denen das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auf Arbeitsebene teilgenommen hat. Vonseiten Baden-Württembergs wurden u. a. die Ergebnisse der Enquetekommission Krisenfeste Gesellschaft des Landtags mit Bezug zur Einsamkeit, Projektförderungen aus dem Landesprogramm „Impulse Teilhabeförderung 2024“ sowie die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ in das Gremium eingebracht.

10. in welcher Höhe sie in den letzten fünf Jahren Projekte zur Bewältigung und Eindämmung von Einsamkeit gefördert hat (bitte mit Auflistung der Projekte, der Fördersumme und des betreffenden Jahres);

Zu 10.:

In der Antwort zu Ziffer 10 werden verschiedene Projekte, Programme und weitere zielgruppenorientierte Förderungen beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt. Die unten angeführte Tabelle ermöglicht einen Einblick in die Vielfalt der Ansätze. Auch wenn nicht alle genannten Maßnahmen den Themenkomplex Einsamkeit explizit oder isoliert adressieren, so leisten sie doch einen Beitrag im Kampf gegen Einsamkeit oder deren Prävention.

Projektbezeichnung	Fördersumme/Euro	Jahr
Offene Treffs im Rahmen von STÄRKE	500 000 Euro	2020
	600 000 Euro	2021
	800 000 Euro	2022
	1 100 000 Euro	2023
	Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor	2024
Verband Alleinerziehende (VAMV; inkl. Online-Beratung)	110 000 Euro	2020
	110 000 Euro	2021
	110 000 Euro	2022
	110 000 Euro	2023
	110 000 Euro	2024
Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg	428 650 Euro	2020
	437 560 Euro	2021
	436 210 Euro	2022
	751 360 Euro	2023
	1 068 220 Euro	2024
	1 108 650 Euro	2025
Jugenddialog auf Landkreisebene	111 000 Euro	2022
	100 000 Euro	2023
	36 200 Euro	2024
	34 200 Euro	2025
Jugendgemeinderäte 4.0	18 830 Euro	2022
	94 670 Euro	2023
	72 200 Euro	2024
	58 440 Euro	2025
The Länd of young Ehrenamt	1 052 390 Euro	2023 bis Juni 2025
jugend@bw	698 000 Euro	Oktober 2022 bis Dezember 2024
	346 850 Euro	2025
LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork „Servicestelle Fachberatung Mobile Jugendarbeit“	534 547,50 Euro	1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021
	300 180,80 Euro	2022
	618 075,75 Euro	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024
Qualitätsoffensive Mobile Jugendarbeit/ Mobile Kindersozialarbeit in BW 2023/2024	116 112,50 Euro	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024
„Gemeinsam engagiert in BW II“	12 612,00 Euro	Dezember 2023 bis 31. März 2025
„Gemeinsam engagiert in BW III“	10 080,00 Euro	Dezember 2024 bis 31. März 2026
„Impulse Teilhabeförderung“ von erwachsenen Menschen mit Armutserfahrung		
„Frauen mit Flucht- und/oder Armutserfahrung bilden und stärken“ von der Hoffnungsträger Stiftung	6 000,00 Euro	Dezember 2021 bis Dezember 2022
„Mehr Lust auf Politik“ vom Sozialdienst muslimischer Frauen Freiburg e. V.	7 986,00 Euro	Dezember 2021 bis Juni 2022

„Expedition Ortenau“ vom CJD Offenburg	13 956,90 Euro	Dezember 2021 bis Dezember 2022
„Damit kenne ich mich (nicht) aus“ vom Diakonisches Werk Breisgau-Hoch- schwarzwald	15 000,00 Euro	Dezember 2021 bis Dezember 2022
„Auszeit für Menschen aus der Wohnungs- notfallhilfe“ vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.	15 000,00 Euro	Dezember 2021 bis Dezember 2022
„Café L'ink – Frühstück inklusiv“ vom Trag- werk e. V. Verein für Chancengleichheit	9 936,36 Euro	Dezember 2021 bis Dezember 2022
„Nähen macht glücklich! – Alltagshilfe, Kreativität, soziale Teilhabe“ vom Trägerkreis Familienzentrum Au e. V. Pforzheim	13 598,00 Euro	November 2022 bis Juli 2023
„KültüRaum“ vom Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e. V.	14 420,00 Euro	November 2022 bis Dezember 2023
„DABEI – Demokratie Armut Beteiligung Empowerment Impulse“ vom Familienforum Markdorf e. V.	15 000,00 Euro	November 2022 bis Oktober 2023
„ausDRUCKstark“ von Schwere(s)Los! e. V. Freiburg	14 970,00 Euro	November 2022 bis September 2023
„Begegnungscafé für Mütter“ von der Hoff- nungsträger Stiftung	9 800,00 Euro	November 2022 bis Dezember 2023
„beneFIT durch Bewegung“ vom beneFIT e. V. Freiburg	14 803,00 Euro	November 2022 bis Dezember 2023
„Komm mit – Wir zeigen Euch unsere Stadt!“ von der Freiburger Initiative gegen Arbeits- losigkeit e. V.	10 000,00 Euro	November 2022 bis Dezember 2023
„Maßnahmen zur gesunden Ernährung und sozialen Teilhabe für Alle“		
Gesunde Ernährung für Groß und Klein	29 082,00 Euro	November 2023 bis Februar 2025
Familienküche international	33 581,00 Euro	November 2023 bis Februar 2025
Familieneintopf	39 006,00 Euro	November 2023 bis Dezember 2024
Café Brauchbar	40 000,00 Euro	Dezember 2023 bis Februar 2025
Gmünd isst besser – gemeinsam gesund genießen	40 000,00 Euro	November 2023 bis Februar 2025
Gesund und lecker – so schmeckt Dettingen	35 200,00 Euro	Dezember 2023 bis Dezember 2024
Gesunde Ernährung für Kornwestheim	13 750,00 Euro	Dezember 2023 bis Februar 2025
Clever Kochen – gemeinsam gesund und preisgünstig Kochen lernen	19 234,52 Euro	Dezember 2023 bis Februar 2025
Gemeinsam is(s)t besser – das soziale Café auf der Schönau	32 000,00 Euro	Dezember 2023 bis Februar 2025
Generationen-Essen – Z'sämme	36 995,18 Euro	Dezember 2023 bis Februar 2025
Kochen verbindet – eine gemeinsame kulinarische Weltreise	16 420,00 Euro	Dezember 2023 bis Dezember 2024
Kochateliers rund um die Welt & Jahreszeiten	24 100,00 Euro	Dezember 2023 bis Februar /2025

Gemeinsam Gesund Essen	40 000,00 Euro	Dezember 2023 bis Februar 2025
WENDEZEITEN	35 104,00 Euro	Dezember 2023 bis Februar 2025
ErnährungsOase: Gemeinsam Gesund Günstig Beginnen	34 352,66 Euro	Dezember 2023 bis Februar 2025
„Impulse Teilhabeförderung 2024 – Fokus Einsamkeit und soziale Isolation – von er- wachsenen Menschen mit Armutserfahrung		
„zusammen wachsen“ von der Koordinie- rungsstelle Gesamtkonzept Sozialer Arbeits- markt Karlsruhe	19 194,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„DigiCoach“ vom CJD Offenburg	18 963,58 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Treffpunkt CaféPlus“ von der Hoffnungsträ- ger Stiftung – für das Hoffnungshaus Nagold	8 565,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Task Force Bundestagswahl“ vom Diakoni- sches Werk Württemberg	20 000,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Gemeinsam Stark: Teilhabe und Gemein- schaft im Naturfreundehaus Moosbronn“ vom Naturfreundehaus Karlsruhe	17 000,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„gemeinsam.kreativ.nachhaltig“ vom Sozial- unternehmen ZORA gGmbH	15 830,73 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Wir bauen Brücken – Gemeinsam gegen Armut“ von der Wiedereingliederungshilfe der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH	20 000,00 Euro	Dezember 2024 bis Februar 2026
„Altersreich“ von Pyramidea e. V.	20 000,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Sonntags ist es am Schönsten“ Gemeinsam gegen Einsamkeit“ von der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz	19 972,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„BaLi – Raus aus der Einsamkeit und rein ins Leben!“ vom Kreisjugendring Esslingen e. V.	16 757,18 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Offener Treff PLUS: Sprungbrett in's Leben“ vom SkF Freiburg	19 651,50 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Wir bauen Brücken – Gemeinsam gegen Armut“ vom Caritasverband für den Rhein- Neckar-Kreis e. V.	20 000,00 Euro	Dezember 2024 bis Februar 2026
„Gemeinsam. Zusammen. Sein. In Schorn- dorf“ der Stadt Schorndorf	18 000,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Aktiv gegen Einsamkeit – Menschen in herausfordernden Lebenslagen stärken“ des SOZIAL-FORUMS TÜBINGEN e. V. & Fachbereichs Soziales Stadt Tübingen	19 932,20 Euro	Dezember 2024 bis Februar 2026
„WiLa – Wir laden euch ein“ der Stadt Mengen	19 800,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Mehr-Café“ vom Trägerkreis Familien- zentrum Au e. V.	19 999,39 Euro	November 2024 bis Dezember 2025
„Landwasser in Bewegung“ von beneFit e. V.	17 328,00 Euro	Dezember 2024 bis November 2025
„Canapé Mobil“ von AG West e. V	20 000,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„SharePlatz – gemeinsam gegen Einsamkeit“ der Zukunftswerkstatt Rückenwind e. V	20 000,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026

„Kuchen gegen Einsamkeit im Quartier Alter Eselsberg Ulm“ von „Oberlin e. V.“	18 132,01 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Gemeinsam genießen in Ulm“ der Stadt Ulm	14 560,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„manna.exkursionen – mit manna Heidelberg entdecken“ des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche Heidelberg	19 200,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
„Nachbarschaftscafé“ vom Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V (VbI)	19 964,03 Euro	Dezember 2024 bis Februar 2026
„Miteinander Schaffen“ vom elkiko Familienzentrum Tübingen e. V.	11 000,00 Euro	November 2024 bis Februar 2026
Förderaufruf Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen 2020, 34 Projekte	rund 1,7 Mio. Euro	2020 (Projektlaufzeit bis zu 3 Jahre)
Förderaufruf Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen 2022, 31 Projekte	rund 2,2 Mio. Euro	2022 (Projektlaufzeit bis zu 3 Jahre)
Förderaufruf Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen 2023, 29 Projekte	rund 2,0 Mio. Euro	2023 (Projektlaufzeit bis zu 3 Jahre)
Förderaufruf Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen 2024, 36 Projekte	rund 1,8 Mio. Euro	2024 (Projektlaufzeit bis zu 3 Jahre)
Förderaufruf Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte 2024, 36 Projekte	rund 800 Tsd. Euro	2024 (Projektlaufzeit bis zu einem Jahr)
Förderung Streetworkprojekt für männliche junge Geflüchtete	rund 1,7 Mio. Euro	Seit 2020
Förderprogramme: Quartiersimpulse		
Vellberger Bürgerforum – Ihr Zentrum für Rat + Tat	60 000,00 Euro	2019 bis 2021
Seniorenwohnanlage Frittlingen	33 000,00 Euro	2019 bis 2021
Quartiersentwicklung in der Stadt Singen	84 727,00 Euro	2020 bis 2022
Sorgende Gemeinschaft im Täle	70 000,00 Euro	2020 bis 2023
Treffpunkt Waghäusel	104 403,60 Euro	2021 bis 2023
Das Quartier wird selbstständig	67 200,00 Euro	2021 bis 2023
Unser Jesingen – Unsere Entscheidung... für mehr Teilhabe und Begegnung	54 908,00 Euro	2022 bis 2024
Quartiersimpulse Dietenheim	108 145,00 Euro	2022 bis 2025
Wir im Quartier	72 000,00 Euro	2023 bis 2025
INKLUSIV – Begegnungsstätte und Kernzeitbetreuung	85 000,00 Euro	2023 bis 2025
Quartierstreff Alte Post	85 000,00 Euro	2023 bis 2025
Treffpunkt Mitte	84 747,00 Euro	2023 bis 2025
Neresheim – eine Stadt gemeinsam gegen Einsamkeit	51 030,00 Euro	2024 bis 2026
Niederstotzingen: Gemeinsam.Lebenswert. Zukunft gestalten.	115 000,00 Euro	2024 bis 2026
Sorgende Gemeinschaft Bietigheim	85 000,00 Euro	2024 bis 2026
Vier Dörfer ein Weg – Gemeinsam gut älter werden im Oberen Neckartal	75 600,00 Euro	2024 bis 2026
CONNECT: Lebendige Nachbarschaft für alle Generationen	80 900,00 Euro	2024 bis 2026

Förderprogramm: Gut Beraten!		
Seniorennetzwerk Oberes Enztal	4 000,00 Euro	2024
Förderprogramm: Beteiligungstaler		
Generationen in Kontakt	639,54 Euro	2023 bis 2024
Generationentreff durch Bewegung	2 000,00 Euro	2024
Aufbau und Implementierung des Bürgernetzwerkes Denkendorf	1 110,46 Euro	2024
Suppenküche Ma(h)lzeit	1 996,50 Euro	2024
Gelebte Nachbarschaft	1 697,70 Euro	2024
Gemeinsam ist man weniger einsam	487,00 Euro	2024
Backhäusle für Öschingen	1 808,15 Euro	2024
Bürgertreff Morgenland, Begegnungsstätte der Generationen	499,80 Euro	2024
Boxen für ältere Männer (BäM): Pilotierung eines innovativen Bewegungsangebots für schwer erreichbare ältere Männer“	8 390,00 Euro	2024 bis 2025
Kommunale Gemeinwesen- und Pflegekoordination in der Gemeinde Waldstetten in Kooperation mit dem Ostalbkreis	126 000 Euro	2024/2025

11. in welcher Höhe und für welche Projekte im Doppelhaushalt 2025/2026 Mittel zur Bewältigung und Eindämmung von Einsamkeit hinterlegt sind;

Zu 11.:

Im Folgenden werden einige Programme und Projekte vorgestellt, die einen Beitrag zur Bewältigung und Eindämmung von Einsamkeit leisten.

Für das reguläre STÄRKE Programm (Offene Treffs, Kurse und Familienbildungs-freizeiten) sind im Staatshaushaltsplan 2025/2026 für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration jeweils 4,246 Millionen Euro veranschlagt. Für die institutionelle Förderung und die Online-Beratung für Alleinerziehende beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) sind im Staatshaushaltsplan 2025/2026 jeweils 110 Tausend Euro veranschlagt.

Zur Umsetzung des Masterplans Jugend sind in den Jahren 2025/2026 Landesmittel in Höhe von jeweils 5,388 Millionen Euro veranschlagt. Im Rahmen der geförderten bzw. geplanten Projekte ist die Bekämpfung von Einsamkeit als Querschnittsthema mitgedacht. Insbesondere soll der Masterplan Jugend in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe künftig mit dem Schwerpunkt „Psychische Gesundheit junger Menschen“ weiterentwickelt werden. Die konkrete Planung von Projekten ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Für die LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork „Servicestelle Fachberatung Mobile Jugendarbeit“ sind Mittel in Höhe von 789 012,30 Euro für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 bewilligt.

Für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements sind für die Bewältigung und Eindämmung von Einsamkeit im Doppelhaushalt keine expliziten Mittel hinterlegt. Es werden jedoch diverse Selbsthilfeeinrichtungen pauschal unterstützt, die auch einen Beitrag gegen Einsamkeit leisten.

Die geförderten Projekte im Rahmen des Förderauftrages „Impulse Teilhabeförderung 2024 – Fokus Einsamkeit und soziale Isolation – von erwachsenen Menschen mit Armutserfahrung“ treffen sich zu Vernetzungstreffen, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration organisiert und begleitet werden.

Die unter Ziffer 10 genannten Projekte im Integrationsbereich werden im Doppelhaushalt 2025/2026 weitergeführt. So wird erneut ein Förderaufruf „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ mit rund 2,1 Millionen Euro ausgeschrieben und 2025 abermals lokale Projekte im Rahmen des Förderaufrufes „Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“ mit einem Mittelvolumen von rund 500 Tausend Euro unterstützt. Für die Förderung eines Streetworkerprojekts sind im Haushalt 2025/2026 400 Tausend Euro p. a. eingestellt.

Auf die Ausführungen zu den Ziffern 6 und 14 wird zudem verwiesen.

12. wie die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ hinsichtlich inhaltlicher Ausrichtung, Schwerpunktsetzung, Fördermittel sowie Art und Anzahl der geförderten Projekte weiterentwickelt werden soll und welchen Schwerpunkt das Thema Einsamkeit hierbei einnehmen wird;

Zu 12.:

Die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ wird als lebendige Strategie kontinuierlich anhand der Bedarfsentwicklung im Land weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung findet im Sinne des gestaltenden Quartiersgedankens statt.

Auch wenn die Maßnahmen häufig nicht unmittelbar das Thema Einsamkeit adressieren, so sind die jeweiligen Maßnahmen zu Stärkung von sozial inkludierenden und fürsorgenden Gemeinschaften sicherlich zumindest mittelbar immer auch als Einsamkeitsprävention zu verstehen.

13. ob das Landesprogramm „Impulse Teilhabeförderung 2024“, in dessen Rahmen 24 Projekte, welche von 2024 bis 2026 laufen und mit insgesamt 433 849,62 Euro gefördert werden, hinsichtlich seiner tatsächlichen Wirksamkeit wissenschaftlich evaluiert werden soll;

Zu 13.:

Die geförderten Projekte im Rahmen des Förderaufrufes „Impulse Teilhabeförderung 2024 – Fokus Einsamkeit und soziale Isolation – von erwachsenen Menschen mit Armutserfahrung“ treffen sich zu Vernetzungstreffen, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration organisiert und begleitet werden. Eine darüber hinaus gehende vertiefte Evaluation der einzelnen Projekte, die wissenschaftlichen Kriterien genügt und entsprechend aufwändig wäre, ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Projektvolumina von max. 20 000 Euro und nicht immer gegebener Vergleichbarkeit der einzelnen Projektansätze nicht vorgesehen.

14. wie sich die ressortübergreifende Zusammenarbeit beim Thema Einsamkeit zwischen den verschiedenen Ministerien (vor allem zwischen Sozialministerium, Kultusministerium, Ministerium für Ländlichen Raum und Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen) gestaltet und ob ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen zur Eindämmung von Einsamkeit geplant sind bzw. durchgeführt wurden;

15. welche weiteren Maßnahmen sie zur Eindämmung und Bewältigung von Einsamkeit plant.

Zu 14. und 15.:

Die Ziffern 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Thema Einsamkeit mit all seinen Facetten betrifft unterschiedlichste Bereiche innerhalb der Landesverwaltung und kann als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden. Dementsprechend werden auch in den unterschiedlichsten Bereichen Maßnahmen konzipiert und vorbereitet. Es wird zielgruppenspezifisch innerhalb der bestehenden Netzwerke und Gremien gearbeitet, auch unter Einbeziehung der jeweils zusätzlich betroffenen Ressorts. Dies dient auch dazu, Doppelstrukturen zu vermeiden und bestmöglich Synergien zu schaffen.

Als Beispiel sei hier der Kinder- und Jugendbereich genannt. Nach Auffassung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sind Maßnahmen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen junger Menschen besonders geeignet, um Einsamkeit zu reduzieren und das subjektive Wohlbefinden zu fördern. Bei der Weiterentwicklung des Masterplans Jugend arbeiten alle Akteure der Kinder- und Jugend(-sozial)arbeit im Land sowie die Kommunalen Landesverbände und die berührten Ressorts zusammen, um in gemeinsamer Verantwortung eine zukunftsorientierte und nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu gestalten. Für die Jahre 2025 und 2026 ist geplant, den Masterplan Jugend mit dem Schwerpunkt „Mental Health – psychische Gesundheit junger Menschen“ im Rahmen vorhandener Ressourcen weiterzuentwickeln. Die Konzeption und Planung von Projekten sind noch nicht abgeschlossen. Die Bekämpfung von Einsamkeit wird hier aber eine Rolle spielen.

Auch in anderen thematischen Schwerpunkten wird ressortübergreifend kooperiert. Im Rahmen der Projekte „Maßnahmen zur gesunden Ernährung und sozialen Teilhabe für Alle“ besteht seit Beginn (2023) ein enger Austausch der beteiligten Ressorts. Ein Austausch über das Thema Einsamkeit in der bestehenden IMA Bürgerschaftliches Engagement wird in Erwägung gezogen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration arbeitet aktuell an der Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Familienförderstrategie. Dabei stehen Familien in besonderen Lebenslagen, wie z. B. Alleinerziehende, besonders im Fokus. Die Stärkung und Förderung von Familien insgesamt sind wichtige Bausteine, um Einsamkeit entgegenzuwirken. Ein erfülltes Familienleben kann Gefühle der sozialen Isolation ausgleichen.

Im Rahmen der IMA Pflege und Gesundheit des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum setzen sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium Ländlicher Raum unter Beteiligung anderer interessierter und betroffener Ressorts mit den Fragestellungen einer gesicherten und flächendeckenden pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung in der Fläche sowie mit den Chancen digitaler Gesundheitsangebote auseinander. In dieser IMA wurde im Jahr 2023 das Modellprojekt „Kommunale Gemeinwesen- und Pflegekoordination“ in der Gemeinde Waldstetten in Kooperation mit dem Ostalbkreis aufs Gleis gesetzt. Die Gemeinwesenkoordinatorin soll in der Gemeinde Waldstetten zusammen mit den Akteuren im Vor- und Umfeld der Pflege sowie den Bürgerinnen und Bürgern eine sogenannte „Caring Community“ entwickeln und umsetzen sowie professionelle Strukturen aufbauen. Mit dem Projekt soll unter anderem das nachbarschaftlich engagierte Zusammenleben gefördert werden sowie die Teilhabemöglichkeit für pflegebedürftige Menschen. Diese Maßnahmen wirken der Einsamkeit älterer Menschen im Ländlichen Raum entgegen.

Bezüglich weiterer geplanter Maßnahmen wird zudem auf die Ziffern 5, 6 und 11 verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration